



**Sitzungsvorlage
121/2025**

öffentlich

20.11.2025

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2025
Rat der Gemeinde Nordkirchen	18.12.2025

Tagesordnungspunkt

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen. Die bestehende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

Die zugrunde liegende Kalkulation Abfallentsorgungsgebühren ab dem 01.01.2026 wird angenommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Das Gefäßvolumen ist um 66.040 l gestiegen auf insgesamt 4.649.320 l. Dies entspricht einer Steigerung von 1,44 %, die überwiegend mit den bezugsfertigen Neubauten in den Wohngebieten und auf die höhere Anzahl an Familientonnen zurückzuführen ist.

Für die Sammlung und Gestellung der Gefäße waren bisher Kosten für den Mietkauf enthalten. Da der Mietkauf auf sechs Jahre begrenzt ist, entfallen die Kosten dafür, sodass für die unterschiedlichen Gefäßgrößen ein identischer Anteil in die Kalkulation einfließt.

Die Summe der ansatzfähigen Kosten ist für das Jahr 2026 um fast 46.000 € (4,2 %) höher. Diese Erhöhung resultiert überwiegend aus den gestiegenen Gebühren des Kreises Coesfeld (79.200 € \pm 14,9 %). Diese wird vom Kreis damit begründet, dass zum einen (und im maßgeblichen Umfang) die CO₂ Abgabe für die Verbrennung von Restmüll jährlich gesetzlich steigt. Zum anderen wirken sich Erhöhungen in den Bereichen Energie, Logistik und Personal und eine Verschärfung gesetzlicher Regelungen gebührensteigernd aus. Bei den Bio- und Grünabfällen liegt zusätzlich eine Mengendegression aufgrund der trockeneren Sommerperioden infolge des Klimawandels vor, sodass vertragliche Fixkosten auf weniger Masse verteilt werden müssen.

Die Leistungen zur Sammlung, Beförderung und Entsorgung von Sonderabfällen wurden in 2024 neu ausgeschrieben. Auch hier wirken die CO₂-Bepreisung und die Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, Logistik und Personal gebührensteigernd (19,68 %).

Aufgrund weniger wilder Müllkippen, die der Bauhof entsorgen musste, reduzieren sich die gebührenrelevanten Bauhofkosten um rd. 14.000 € (-31,67 %).

Allerdings reduzieren sich von Jahr zu Jahr die Erlöse aus der Verwertung, sodass rd. 17.000 € weniger in die Kalkulation eingeflossen sind.

Um die Erhöhung der Abfallgebühren etwas abzumildern, wurde das positive Betriebsergebnis 2024 in Höhe von gut 12.000 € in Gänze eingesetzt.

Die Gebühren für die Familientonnen sind gestiegen, da bei ihrer Kalkulation die Erlöse aus der Verwertung nicht berücksichtigt werden können.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ergibt folgende Gebührensätze:

Gefäße	Gebühr 2025	Gebühr 2026
Restmüll 80 l	204,00 €	229,00 €
Restmüll 120 l	289,00 €	326,00 €
Restmüll 240 l	543,00 €	618,00 €
zusätzliche Gefäße		
Biotonne 120 l	81,00 €	81,00 €
Biotonne 240 l	127,00 €	128,00 €
Papiertonne 120 l	21,00 €	20,00 €
Papiertonne 240 l	23,00 €	20,00 €
Familiertonne 80 l	81,00 €	87,00 €
Familiertonne 120 l	97,00 €	108,00 €
Familiertonne 240 l	174,00 €	190,00 €

Eigenkompostierer haben weiterhin die Möglichkeit, sich von der Bioabfuhr befreien zu lassen und erhalten einen Nachlass auf die Abfallentsorgungsgebühr i. H. v. 25 €.

Die aktuelle Abfallstatistik finden Sie unter dem folgenden Link: <https://wbc-coesfeld.de/statusberichte>

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen
 Gebührenkalkulation 2026
 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung 2026
 Gefäßgebühren 2026